

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Einzelplan 01- Landtag

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 01 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Leo Dautzenberg (CDU)
Abgeordneter Hans Kern (SPD)
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 01 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 01 am 11. Oktober 1996

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Leo Dautzenberg	(CDU)
Abgeordneter Hans Kern	(SPD)
Ministerialrat Dahnz	(Finanzministerium)
Regierungsamtfrau Meskendahl	(Finanzministerium)
Oberregierungsrätin Best	(Finanzministerium)
Direktor beim Landtag Prof. Große-Sender	(zeitweise)
Ministerialdirigent Welz	(Landtagsverwaltung)
Regierungsdirektor Donath	(Landtagsverwaltung)
Amtsärztin Büttner	(Landtagsverwaltung)
Oberamtsärztin Winands	(Landtagsverwaltung)

Der Abgeordnete Dr. Bajohr ließ sich für das Berichterstattergespräch entschuldigen.

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 11. Oktober 1996 den Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 1997 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums sowie der Landtagsverwaltung.

Hierbei wurden Fragen zu einzelnen Titeln geklärt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über die Ausführungen in dem an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Hauptausschusses verteilten Erläuterungsband zum Einzelplan 01 hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

3. Kapitel 01 010 - Landtag

3.1 Petitionsreferat

Die Berichterstatter fragten, ob es Überlegungen gebe oder gegeben habe, die Planstelle des Leiters des Petitionsreferats wegen der Bedeutung der Aufgaben anzuheben.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, es habe vor einigen Jahren Überlegungen gegeben, die Landtagsverwaltung der Organisationsstruktur der Ministerien anzupassen und eine Gruppenleiterebene einzurichten. Dabei sei auch die Einrichtung einer Gruppe "Petitionen" überlegt worden. Diese Überlegung sei jedoch wieder verworfen worden. Darüber hinaus werde derzeit die Umsetzung des KPMG-Gutachtens in der projektbegleitenden Kommission erörtert, so daß zur Zeit keine weiteren Überlegungen zu strukturellen Änderungen beständen.

Die Berichterstatter betonten, ihnen erscheine die momentane Bewertung der Planstelle des Leiters des Petitionsreferats (B 2 BBesO) wegen der Bedeutung der Aufgaben nicht angemessen. Sie baten darum, ihre Anregung einer Stellenanhebung in die künftigen Überlegungen einzubeziehen.

3.2 Titel 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund bei der Hauptgruppe 6 keine globale Minderausgabe ausgebracht worden sei, da im Titel 684 10 bei Aufstellung des Haushalts analog zu den Titeln der Hauptgruppe 4 eine zweiprozentige Reserve für den Tarifabschluß im öffentlichen Dienst eingerechnet worden sei.

Das Finanzministerium nahm den Hinweis auf und erläuterte, eine entsprechende globale Minderausgabe müßte im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Haushaltsgesetzgeber noch ausgebracht werden.

Die Landtagsverwaltung führte auf Befragen aus, daß die globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 6 nach ihren Berechnungen 120 000 DM nicht überschreiten dürfe.

3.3 Titel 685 30 - Mitgliedsbeiträge

Die Berichterstatter regten an, daß auch der Landtag Nordrhein-Westfalen kooperatives Mitglied des eingetragenen Vereins "Partnerschaft der Parlamente" werde. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen habe in einem Gespräch mit dem Hauptberichterstatter bereits mündlich sein Einverständnis gegeben. Für den Mitgliedsbeitrag entstehen Kosten in Höhe von 10 000 DM pro Jahr. Eine Deckung der zusätzlichen Ausgaben sei durch die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in der Hauptgruppe 6 erbracht.

3.4 Titelgruppe 61 - Ausgaben für die Enquete-Kommission

Durch Beschluß des Landtags vom 12. September 1996 wurde eine weitere Enquete-Kommission mit dem Thema "Zukunft der Mobilität" eingesetzt.

Im vorliegenden Entwurf des Einzelplans 01 konnten daher Mittel für diese neue Aufgabe noch nicht berücksichtigt werden. Die Landtagsverwaltung erläuterte, sie habe im Hauptausschuß eine Auflistung der für die zweite Enquete-Kommission notwendigen Mittelausstattung vorgelegt, die den Berichterstattern ebenfalls übersandt wurde. Dabei sei auch berücksichtigt worden, daß aufgrund des geschätzten Raumbedarfs Mittel für die Anmietung von Räumen notwendig werden könnten.

Die Berichterstatter wiesen darauf hin, nach ihrer Auffassung müsse eine Deckung für diese zusätzliche Aufgabe im Landeshaushalt erbracht werden. Eine Deckung aus dem Einzelplan 01 sei nicht möglich.

Leo Dautzenberg
Hauptberichterstatter

Hans Kern
Berichterstatter